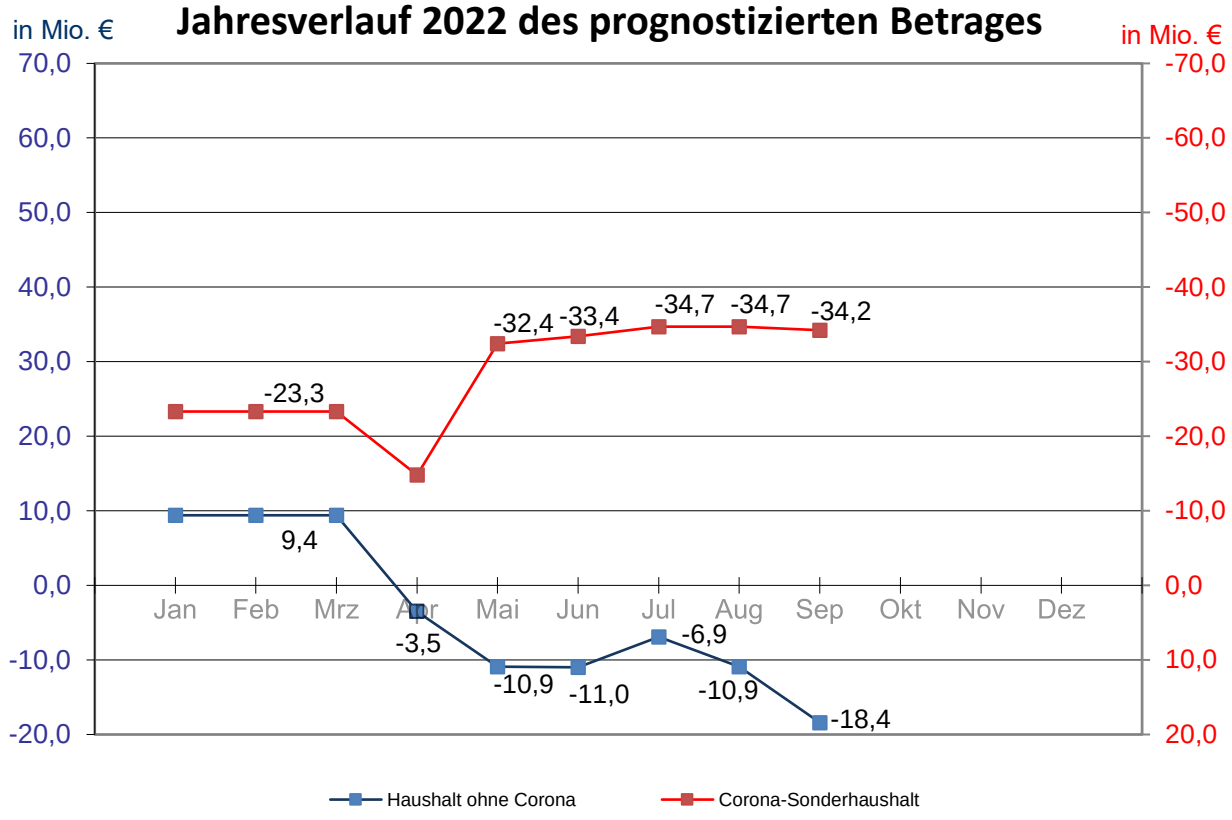
10.10.2022

Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 30.09.2022



Prognostizierter Betrag gem. beschlossenem Haushaltsplan v. 21.09.2022: -19,5 Mio. €

Im Vergleich zur zweiten Veränderungsnachweisung (geplanter Fehlbetrag von 11,1 Mio. €) wurden weitere Aufwendungen in Höhe v. rd. 8,4 Mio. € berücksichtigt.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan (in Mio. €):

↘	Verschlechterung bei der Gewerbesteuer aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung.	**-10,0**
↗	Verbesserung bei der Gewerbesteuerumlage infolge der oben benannten Verschlechterung.	**+0,7**
↗	Verbesserungen bei Grundstücksveräußerungen. Hier handelt es sich überwiegend um die Nachholung von Erträgen aus 2021; aufgrund von langwierigen Prozessen im Rahmen der Umschreibung der Grundstücke war eine Buchung im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr möglich. Daher handelt es sich um eine einmalige und keine strukturelle Verbesserung.	**+4,3**
↗	Verbesserungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs unter anderem durch die Reform des Bußgeldkataloges.	**+3,0**
↗	Bei den Rettungsdienstgebühren wird zurzeit von Verbesserungen ausgegangen. Hierin enthalten sind auch Nachholungen aus dem Vorjahr.	**+2,5**
↗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes.	**+0,6**
	Summe der Veränderungen:	**+1,1**

Corona-Sonderhaushalt

↘	Gewerbesteuer	**-13,7**
↗	Gewerbesteuerumlage	**+1,0**
↘	Gemeindeanteil Einkommensteuer	**-9,3**
↘	Personalaufwendungen: durch weitere Corona-bedingte Einstellungen sowie Zeitzuschläge für Beschäftigte werden Aufwendungen i. H. v. rd. 3,7 Mio. € erwartet; hinzu kommen rd. 3,9 Mio. € bedingt durch den Einsatz von Aushilfen.	**-7,6**
↘	Corona-Sonderzahlung der Beamten	**-1,3**
↘	Aufwendungen im Rahmen der Beschaffung von Schutzausrüstung.	**-2,5**
↘	Aussetzung von Gebührenerhebungen für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe.	**-0,8**
	Summe der pandemiebedingten Belastungen:	**-34,2**

Chancen und Risiken

- Infolge der vorläufigen Haushaltsführung ist mit einer erheblichen Verbesserung des Jahresergebnisses zu rechnen.
 Im besten Fall kann von einer Verbesserung von derzeit 25 Mio. € ausgegangen werden.
 Allerdings wird diese Verbesserung allein das Jahr 2022 betreffen und keine strukturelle Verbesserung darstellen.

- Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine enorme Fluchtbewegung entstanden. Die Stadt Wuppertal hat bislang über 5.000 Geflüchtete aufgenommen.
 Zum aktuellen Stand der Haushaltsplanung sind hierfür 15 Mio. € eingeplant.
 In der Ministerpräsidentenkonferenz v. 07.04.2022 wurde entschieden, dass der Bund den Ländern eine pauschale Kostenerstattung i. H. v. 2 Mrd. € gewährt, die das Land NRW an die Kommunen weiterleitet.
 Erste Zahlungen sind zwischenzeitlich eingegangen, wie hoch die insgesamt zu erwartende Kompensation für die Stadt Wuppertal ausfallen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.
 Zum 01.06.2022 sind die meisten ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug nach SGB II gewechselt.
 Hierbei werden erhebliche kommunale Aufwendungen anfallen, insbesondere im Rahmen anteiliger Kosten der Unterkunft sowie Hilfen zur Gesundheit.

 Die Landesregierung hat zwischenzeitlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach das Covid-19-Isolierungsgesetz dahingehend erweitert werden soll, auch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zu isolieren, also die ergebniswirksamen Belastungen in einen Schattenhaushalt zu verlagern und damit in die Zukunft zu verschieben.

- Vor dem Hintergrund der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss mit weiter steigenden Preisen - insbesondere für Energie - gerechnet werden.
 Die EZB hat die Leitzinsen in zwei Schritten um 1,25 Prozentpunkte erhöht. Für die Folgemonate ist mit weiteren Anhebungen zu rechnen.

 Im Rahmen der geplanten Erweiterung der Isolierungsmöglichkeiten sollen Kommunen auch die ergebniswirksamen Belastungen aus gestiegenen Energieaufwendungen in die Zukunft verschieben.

- Im Bereich Soziales wird bei der Hilfe zur Pflege mit Minderaufwendungen gerechnet.

- Im Zuge des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren in NRW wurden bisher Belastungen von ca. 5 Mio. € berücksichtigt; allerdings bestehen insbesondere durch Nachholeffekte Risiken über die bereits veranschlagten 5 Mio. € hinaus.
 Gegen das Urteil wurde eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht; das OVG-Urteil ist somit noch nicht rechtskräftig.
 Die NRW-Regierung hat zwischenzeitlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, um den notwendigen Rechtsrahmen für eine nachhaltige und finanzierbare Abwasserwirtschaft zu schaffen.

- Der Bund hat im Zuge des dritten Entlastungspaketes Steuersenkungen bei der Einkommenssteuer ab dem Jahr 2023 angekündigt. Die Kommunen sind am Aufkommen mit 15 % beteiligt; die Umsetzung der Steuersenkung wird daher zu erheblichen Mindereinnahmen führen.

Bericht gemäß § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO v. 11.04.2022):

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung	
Aufwendungen:	32.593.638,69 €
Erträge:	23.830.984,03 €
Saldo:	**8.762.654,66 €**
Zahlungsrelevante Vorgänge	
Auszahlungen:	32.653.293,04 €
Einzahlungen:	23.830.984,03 €
Saldo:	**8.822.309,01 €**

Die aktuell zum Stichtag **30.09.2022** ausgewiesenen Salden werden sich im weiteren Jahresverlauf verändern, wenn insbesondere die Übernahme in das System der Grundsicherungsleistungen (ab dem 01.06.2022) vollständig vollzogen ist und sich die Buchungsprozesse verstetigt haben.